

3.8 Justiz/Polizei

3.8.1 Kriminalität

Die im Jahr 1992 von der Justizministerin gegründete „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“ der Hessischen Landesregierung, angesiedelt beim Hessischen Justizministerium, setzte ihre Arbeit auch im Berichtszeitraum fort und konnte am 18.11.2002 auf ihre zehnjährige Arbeit zurückblicken. Dieser Jahrestag wurde mit einem festlichen Akt des Hessischen Justizministeriums gewürdigt und bezüglich der in dieser Zeit geleisteten Arbeit Bilanz gezogen.

Die Hessische Landesregierung nimmt Vorschläge und Anregungen des Präventionsrates entgegen. Seine Arbeit wurde von vier hessischen Landesregierungen unterschiedlicher politischer Konstellationen unterstützt.

Die agah gehört dem Präventionsrat seit Gründung an. Ihr Vertreter Rogelio Barroso leistete in der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Minderheiten“ weiterhin für den Vorstand aktive Mitarbeit.

Arbeitsgruppe und Kommission haben sich im Berichtszeitraum 14-mal getroffen:

€ 31.01.2002	in Wiesbaden
€ 07.05.2002	in Wiesbaden
€ 18.06.2002	in Wiesbaden
€ 02.09.2002	in Mühlheim am Main
€ 30.09.2002	in Wiesbaden
€ 06.11.2002	in Frankfurt am Main
€ 05.02.2003	in Frankfurt am Main
€ 12.05.2003	in Wiesbaden
€ 27.05.2003	in Wiesbaden
€ 14.06.2003	in Bad Arolsen
€ 08.07.2003	in Wiesbaden
€ 24.07.2003	in Mühlheim am Main
€ 07.10.2003	in Frankfurt am Main
€ 08.12.2003	in Wiesbaden

Nach den Geschehnissen des 11. September 2001 hatte der Präventionsrat den Auftrag erhalten, die Thematik „Islam und Islamische Organisationen in Hessen“ zu behandeln. Der Vertreter der agah tauschte sich zur Erledigung dieser Aufgabe mit sachkundigen Personen aus und konnte im Rahmen des Arbeitsauftrages Informationen und Sachverhalte korrigieren und so dazu beitragen, das Bild der in Hessen lebenden Muslime zu verbessern.

Die inzwischen weit über 100 Gruppen und Präventionsräte in ganz Hessen tauschen regelmäßig Erfahrungen aus und holen sich bei Tagungen und Begegnungen viele Anregungen für ihre tägliche Arbeit. In den vergangenen zehn Jahren sind in Hessen viele solcher Gremien entstanden, die jetzt zusammen ein Netzwerk bilden. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und finden breite Unterstützung seitens der Justiz, der Polizei, den kommunalen Verwaltungen und auch von den Ausländerbeiräten in Hessen.

Die Vertretung der Migrant/innen in diesem Gremium ist nach wie vor wichtig, um u.a. zu vermeiden, dass falsche Eindrücke entstehen oder sich unzutreffende Bilder im Kopf festsetzen. Ansonsten würden womöglich – insbesondere nach der Verschärfung der Sicherheitsanforderungen nach dem 11. September 2001 - friedliebende Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit stets als potenzielles „Sicherheitsrisiko“ angesehen.

Für das Jahr 2004 wurde eine Veranstaltung des Präventionsrates geplant, die unter maßgeblicher Beteiligung von Rogelio Barroso organisiert werden wird und an der ein agah-Vertreter teilnimmt.

3.8.2 Strafvollzug

Auch die Situation ausländischer Strafgefangener beschäftigte die agah im Berichtszeitraum.

Dabei stellten die Chancen junger, straffälliger Menschen, in der Strafhafte eine Berufsausbildung zu absolvieren, als auch die Möglichkeiten für Migrant/innen im Strafvollzugsdienst beruflich tätig zu werden, einen Schwerpunkt dar.

Das Modellprojekt der JVA Wiesbaden „Neue Chancen der Berufsausbildung für junge Migranten“ wurde am 06.02.2003 vorgestellt (vgl. dazu im Einzelnen Kap. 3.9.1).

Die Forderung der agah, auch im Justizvollzugsdienst verstärkt Migrant/innen zu beschäftigen, wurde in einem Gespräch des agah-Vorstandes mit dem Hessischen Justizminister Dr. Christean Wagner erörtert und in einem dpa-Interview mit dem agah-Vorsitzenden Manuel Parrondo am 11.07.2003 thematisiert (vgl. dazu auch Kap. 3.9.1).

**Mehr Ausländer
als Aufseher?**
(Ms). Mehr Zuwanderer im Gefängnisdienst hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeiräte gefordert. Dies sei wegen des hohen Ausländeranteils unter den Gefangenen geboten, sagte ihr Vorsitzender Parrondo in Wiesbaden.
Sonntag-Morgenmagazin
13.07.2003

Dass eine verstärkte Öffnung der Arbeitsplätze im Justizvollzugsdienst für Migrant/innen sehr sinnvoll und notwendig ist, wird an folgendem Beispiel überaus deutlich, nämlich der Durchführung der Besuchskontrollen bei muslimischen Frauen in den hessischen Justizvollzugsanstalten.

Ausgangspunkt war der Fall einer türkischen Staatsangehörigen, die ihren Bruder besuchen wollte, der in der JVA Weiterstadt eine Freiheitsstrafe verbüßt.

Die Betroffene hatte einen Besuchstermin vereinbart. Nach dem Passieren der Kontrolltür wurde von den Mitarbeitern der JVA zusätzlich von ihr verlangt, das Kopftuch zur Kontrolle abzulegen. Die Aufforderung sei in einem sehr barschen Tonfall gehalten gewesen. Die Besucherin war aber nur dazu bereit, gegenüber einer weiblichen Bediensteten das Kopftuch abzuziehen. Im Ergebnis konnte sie den Besuchstermin nicht wahrnehmen und wandte sich an den Ausländerbeirat Rodgau, der den Vorfall an die agah weiterleitete.

Zunächst wurden die Bestimmungen zur Kontrolle von Besucher/innen hessischer Justizvollzugsanstalten (Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 23.11.1999) recherchiert und eine Anfrage an die Leiterin der JVA Weiterstadt gerichtet. Die agah bat darin um nähere Informationen zur Kontrolle muslimischer Besucherinnen mit einem Kopftuch, bei Besuchen in der JVA Weiterstadt generell, und speziell in dem beanstandeten Fall. In der Rückantwort wurde mitgeteilt, dass die Aufforderung zum Ablegen des Kopftuches eine rein verbale Aktivität sei. Hierzu sei die Anwesenheit einer weiblichen Bediensteten nicht erforderlich.

Der Vorstand der agah nahm dies zum Anlass, in einem Gespräch mit dem Hessischen Minister der Justiz, Dr. Christean Wagner, am 24.06.2003 mehr Sensibilität im Umgang mit diesem Thema einzufordern. In der Folge wurde die Leitung der JVA Weiterstadt seitens des Ministeriums darauf hingewiesen, auf jeden Fall eine weibliche Bedienstete heranzuziehen, wenn eine muslimische Besucherin zum Ablegen ihres Kopftuches aufgefordert werde.

Der Ausländerbeirat Rodgau und die Betroffene wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Allerdings empfahl die agah, bereits bei der Beantragung der Besuchserlaubnisse gesondert darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Besucherin muslimischer Religionszugehörigkeit handelt. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nach dem Dienstplan auch eine weibliche Bedienstete anwesend ist.

3.8.3 Polizei

Auch das Dienstvokabular des Polizeipräsidiums Westhessen zog die Kritik der agah auf sich. In einer Pressemitteilung über ein Delikt in Sulzbach verwandte die Pressestelle der Polizei bei der Beschreibung der möglichen Täter die Begriffe „Neger“ und „Osteuropäer“. Die agah reagierte darauf mit einer Pressemitteilung am 23.07.2003. Der Vorsitzende der agah, Manuel Parrondo, kritisierte darin den Vorgang als einen erschreckenden Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten. Mit den Begriffen würden nicht nur Klischees bedient, sondern vor allem die Entstehung von Vorurteilen und Rassismus gefördert. Gerade im Bereich der polizeilichen Ermittlungsarbeit sei Sachlichkeit oberstes Ge-

bot. Insbesondere der Begriff „Neger“ sei aber nicht nur historisch genau das Gegenteil.

Empörung über das Wort „Neger“ im Polizeibericht

Sprecher in Wiesbaden wehrt sich gegen Rassismus-Vorwurf / Initiative Schwarze Menschen mahnt zu wertneutralen Begriffen

Heftige Kritik weit über die Landesgrenzen hinaus hat eine Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Westhessen ausgelöst. Zweifelhafte Täter wurden im Fahndungsbericht als „Neger“ beschrieben.

MAIN-TAUNUS-KREIS/WIESBADEN. Als „höchst unsensibel und Rassismus schürend“ hat der Landesausschuss für Wiesbaden eine Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Westhessen aus vergangener Woche bezeichnet. Nach einem Strafenraub in Sulzbach beschrieb Polizeipräsident Helmut Klinger den gesuchten Täter als „Afrikaner/Neger“. Mit diesem Begriff würden nicht nur Klischees bedient, kritisierte Manuel Parrondo, Vorsitzender des Landesausschusses. „Es wird vor allem die Entstehung von Vorurteilen und Rassismus gefördert“.

Der verantwortliche Polizeisprecher Klinger sagte auf Anfrage der *FR*, er habe niemanden diskriminieren wollen. Das

Problem bei Fahndungsbeschreibungen sei, dass sie so genau wie möglich sein sollten. Zeugen hätten die Täter als „Schwarze“ bezeichnet. „Der Begriff Afrikaner erschien mir zu weitläufig, deshalb habe ich mich für Neger entschieden. Damit haben die Leute ein klares Bild vor Augen.“ In Zukunft werde er diesen Begriff nicht mehr verwenden, sagte Klinger. Polizeipräsident Peter Frerichs bezeichnete den Vorwurf als einseitigen Ausbruch.

Empörung löste der Bericht auch bei den Bundesgrünen aus. „Der Begriff Neger ist eindeutig diskriminierend“, sagt Omid Nouripour, Mitglied des Bundesvorstands der Partei. Nicht umsonst sei jahrzehntlang darüber diskutiert worden. Der Gebrauch eines solchen Vokabulars beeinflusse das Handeln der Polizei, so Nouripour. Gerade in Bezug auf junge Polizisten und Polizistinnen in Ausbildung sei diese Haltung nicht förderlich. „Es ist absurd, zu behaupten, es gebe keine andere

Möglichkeit, einen Menschen exakt zu beschreiben, als mit solchen Klischees. Das grenzt an einen Skandal.“

Der Landesausschuss weist auf den Erfassungsbogen KP 8 hin, der bei polizeilichen Fahndungen benutzt wird. Dieser sei gerade 1997 erst überarbeitet worden. Dabei seien vorherige rassistische Formulierungen entfernt worden. Bei Täterbeschreibungen laute seitdem die allgemeine Vorgabe beispielsweise „europäisch“ oder „afrikanisch“.

Auch die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) spricht von einem diskriminierenden Vorgang, der zudem absolut unnötig sei. „Normalerweise ist der Sprachgebrauch bei der Polizei neutral“, sagte Vorstandsmitglied Tahir Della auf Anfrage der *FR*. Er geht davon aus, das Bewusstsein für wertneutralen Begriff gewährt Person geht, dann kann man die auch eindeutig beschreiben, ohne dass man sich da-

bei das Kreuz bricht“. Die Verwendung des Wortes Neger führe jedoch bei vielen Menschen zu dem Reflex: „Ach, schon wieder einer von denen.“ Statt derlei demütigende Begriffe zu verwenden, empfiehlt Della der Wiesbadener Polizei, das Äußere des Menschen beschreiben.

Ubel aufgestoßen ist die Verwendung des Wortes Neger auch der Gesellschaft für Deutsche Sprache. Gegenüber dem Hessischen Rundfunk sagte Horst-Dieter Schlosser, Mitglied der Unwort-Kommision: „Es ist peinlich, wenn eine Polizei bis das noch nötig hat.“

■ *Zum Thema Schwarze und Sprache informiert die ISD unter www.isdonline.de, eine Studie des Konrad-Adenauer-Institutes über „Afrika in deutschen Medien und Schulbüchern“ gibt es unter www.kas.de/publikationen/2001/177_dokument.html.*

Siehe Kommentar

Frankfurter Rundschau 25.07.2003

Der bei polizeilich Gesuchten verwendete Erfassungsbogen „KP 8“ war bereits im Jahr 1997 vor allem von der agah anhaltend kritisiert worden. Die vorherigen rassistischen Formulierungen waren deshalb überarbeitet worden. Seitdem sind nur die Formulierungen „europäisch“ und „afrikanisch“ in Verwendung. Die agah machte in ihrer Pressemitteilung deutlich, dass der Gebrauch der nunmehr wieder verwendeten Begriffe der Vergangenheit angehören muss. Die Polizei macht sich sonst mit ihrem Sprachgebrauch geradezu zu Handlangern der Ewiggestrigen und – ob sie es will oder nicht – legalisiert mit ihrem Sprachgebrauch quasi Ressentiments.

In der Folge wurde das Wort „Neger“ aus der Pressemeldung des Polizeipräsidiums Westhessen zurückgenommen. Dies wurde von der agah in einer neuerlichen Pressemitteilung am 07.08.2003 ausdrücklich begrüßt und die Hoffnung ausgesprochen, dass es sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt habe.

